

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0039/2020
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	28.10.2020

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 808 u. 1178, In den Gärten 3

Beratungsfolge:		
01.12.2020	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstücke 808 u. 1178, In den Gärten 3, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Der Eigentümer beabsichtigt, auf den beiden Flurstücken 808 und 1178, In den Gärten 3, die durch eine Baulast vereinigt werden, ein Einfamilienhaus in Bungalowart mit Garage zu errichten.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

In der unmittelbaren Nachbarschaft sind Wohnhäuser in ein- sowie zweigeschossiger Bauweise errichtet worden.

Das geplante Vorhaben fügt sich daher nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist vorhanden. Ebenfalls werden die fiktiven Baugrenzen eingehalten, so dass ein Einfügen gegeben ist.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlage(n)

Bauunterlagen

Mitgezeichnet von: